

Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow

<i>Organisationseinheit:</i> Fördermittel und Bauverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Katja Eichwald	<i>Datum</i> 17.08.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

Sachverhalt

Im Amtsausschuss am 04.07.2023 wurde durch Vertreter der aib Bauplanung Nord GmbH die Studie zur Schulentwicklung auf Wittow vorgestellt. Da diese Studie auch die Gemeinde Wiek betrifft, waren die Gemeindevertreter der Gemeinde Wiek ebenfalls eingeladen. Nach einer ausführlichen Debatte über die Vor- und Nachteile der in der Studie erarbeiteten Varianten wurde durch den Amtsausschuss die Variante 4 A gebilligt. Durch die Amtsvorsteherin wurde vorgeschlagen, die Studie auch in der Gemeindevertretung Wiek zu billigen.

Seit 2013 kämpfen die Gemeinden und das Amt Nord-Rügen aktiv um die Verbesserung der Lernbedingungen ihrer Kinder auf der Halbinsel Wittow. Die Verbesserung und Erweiterung des bestehenden Ganztagsangebotes hier im Norden kann aber nur erfolgen, wenn zunächst der Schulstandort Wittow abschließend geklärt wird und anschließend finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um die notwendigen räumlichen Kapazitäten für qualitativ hochwertige und gesunde Lern- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Eine allumfassende abschließende Entscheidung zum Schulstandort können die Gemeinden in Verbindung mit dem Amt Nord-Rügen unter Abwägung aller finanziellen, sozialen und strukturellen Folgen für die Region Wittow nicht leisten. Des Weiteren haben hier auch emotionale, ortsbedingte Interessen eine hohe Bedeutung. Aus diesem Grund war es sehr wichtig, ein extern, fachlich fundiertes Büro mit dieser Studie zu beauftragen. Neben der Standortfrage wurden auch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie der Umfang und die Finanzierung der Maßnahmen geklärt. Damit kann die Bildungslandschaft auf Wittow geordnet und gestärkt werden, Investitionen an einem Standort können nachhaltig zum Erfolg führen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wiek folgt dem Beschluss des Amtsausschusses und beschließt, nur einen Schulstandort für Wittow vorzuhalten und favorisiert die Variante eines kompletten Neubaus auf dem Gelände des Sportplatzes in Altenkirchen (Vorschlag 4 A in der Studie).

Finanzielle Auswirkungen

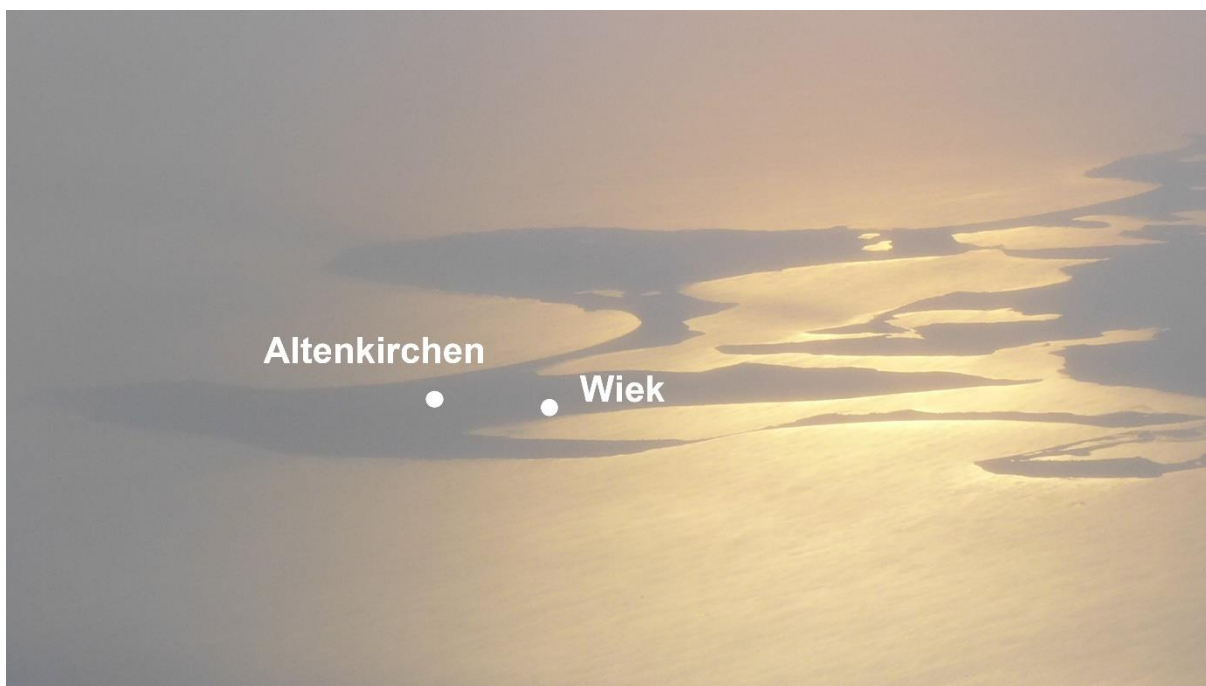
<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	
Kosten:		€	Folgekosten:	€
Sachkonto:				

Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	2022032 Schulentwicklung Wittow 2022-12-12 (öffentlich)
---	---

Machbarkeitsstudie für eine zukünftige Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow



Blick aus dem Flugzeug über der Ostsee

**Auftraggeber/
Bauherr:**

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Str. 37
18551 Sagard

Planer:

aib Bauplanung Nord GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 14, 18055 Rostock
Tel.: 03 81 / 4 96 2-0
Fax.: 03 81 / 4 96 2-471
info@aib-bauplanung.de

aib Bauplanung Nord GmbH
J.Niewelt
Architekt

Rostock, den 12.12.2022

INHALT

1. Allgemein

2. Analyse und Bestandserfassung zu den Schulstandorten in den Gemeinden Wiek und Altenkirchen

2.1 Schulstandort Wiek

2.2 Schulstandort Altenkirchen

3. Variantenuntersuchung zur zukünftigen Entwicklung der Schulstandorte

VARIANTE 1

- **Schulstandort Wiek bleibt Standort für Grundschule mit Hort**
1a: Neubau Grundschule mit Hort und Mensa in Wiek
1b: Neubau Einfeldsporthalle in Wiek
- **Schulstandort Altenkirchen bleibt Standort für Regionale Schule**
1c: Sanierung Regionale Schule Altenkirchen mit Mensaanbau
1d: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

VARIANTE 2

- **Grundschule mit Hort und Regionale Schule werden am Standort Altenkirchen zusammengefasst**
2a: Sanierung Regionale Schule in Altenkirchen
2b: Neubau Grundschule mit Hort in Altenkirchen und Mensaanbau für Grund- und Regionale Schule
2c: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

VARIANTE 3

- **Grundschule mit Hort und Regionale Schule werden am Standort Wiek zusammengefasst**
3a: Kompletter Abbruch Bestand und Neubebauung des vorhandenen Geländes für Grundschule mit Hort und Regionalschule
3b: Neubau Einfeldsporthalle Wiek

VARIANTE 4

- **Gemeinsamer Schulstandort für Grund -und Regionale Schule mit der Errichtung bedarfsgerechter und effizienter Neubauten**
4a: Neubau Grundschule mit Hort, Mensa Regionale Schule in Altenkirchen
4b: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

4. Folgen der Zusammenlegung jeweils zu einem gemeinsamen Schulstandort

4.1 Zusammenlegung in Wiek

4.2 Zusammenlegung in Altenkirchen

5. Kostenrahmen

6. Fazit

1. Allgemein

Das Büro aib -Bauplanung Nord GmbH wurde durch das Amt Nord-Rügen mit der Erarbeitung einer Standortanalyse zur Entwicklung zukünftiger Schulstandorte auf der Halbinsel Wittow beauftragt. Untersucht werden sollen der Standort der Grundschule in Wiek und der Standort der Regionalen Schule in Altenkirchen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Schaffung von bildungs- und zukunftsorientierten Schulstandorten.

Die Standortanalyse soll unter Beachtung folgender Schwerpunkte erarbeitet werden:

- Umfang der Bau- und Sanierungsmaßnahmen der jeweiligen Schulkomplexe, incl. Hort, Sporthalle, Sportplatz, Schulgelände unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung für Schulbauten
- Prüfung einer Zusammenlegung und Betreibung beider Schularten incl. Hortbetreuung an einem gemeinsamen oder an zwei getrennten Standorten
- Darstellung von Möglichkeiten für eine erweiterte Nutzung der Anlagen und Gebäude durch die Öffentlichkeit
- Abwägung der finanziellen, sozialen und strukturellen Folgen für die Gemeinden und die Region Wittow

Als Planungsgrundlagen zur Erarbeitung der Studie wurden neben der Aufgabenstellung vom 13.04.2022 Pläne der Schulbauten, die Schülerzahlen mit Schülerprognosen für die Klassenstufen 1-4 Stand 21.08.2019 und 13.05.2020 bereitgestellt. Am 11.08.2022 hat eine Ortsbesichtigung durch aib-Bauplanung stattgefunden.

2. Analyse und Bestandserfassung zu den Schulstandorten in den Gemeinden Wiek und Altenkirchen

2.1 Schulstandort Wiek

Die Gemeinde Wiek auf der Insel Rügen befindet sich im Nordwesten der Insel am Wieker Bodden. Durch die optimale Lage am Meer ist Wiek mit seinen etwa 1.034 Einwohnern (Stand 2020) nicht nur als Wohnstandort, sondern vor Allem auch für den Tourismus immer attraktiver. Der Ort soll somit als Regionalzentrum für Einheimische und Gäste weiterentwickelt werden.

In Wiek befindet sich mit der Kurklinik der größte Arbeitgeber in der Region Wittow, der Halbinsel des nördlichen Rügens. Die Klinik verzeichnet von den etwa 200 Angestellten immer mehr jüngere mit kleinen Kindern, die neben einer Kindertagesstätte auch auf eine Grundschule mit Hort angewiesen sind.

Die Grundschule in Wiek, dessen Schulträger die Gemeinde Wiek ist, stellt für den Ort neben der Kindertagesstätte eine der wichtigsten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur dar, die über den täglichen Schulbetrieb hinaus auch in der Nebensaison weitere Angebote und Aktivitäten bietet.

Die Grundschule in Wiek hat eine aktuelle Schülerzahl von 97 Schülerinnen und Schülern in den Klassen 1-4. Auf Grundlage der Schulstatistik wurde für die kommenden Schuljahre eine maximale Schüleranzahl von 100 Kindern ermittelt. Hierbei ist davon auszugehen, dass bis zu 2 Jahrgänge eine stärkere Schüleranzahl aufweisen, sodass eine 1 ½ -zügigkeit angenommen wird. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der ganzen Region der Halbinsel Wittow - aus Altenkirchen, Breege, Dranske, Putgarten und aus Wiek. Insgesamt arbeiten an der Schule derzeit 8 Lehrer. Die Sekretärin und der Hausmeister arbeiten sowohl für die Schule in Wiek als auch die Schule in Altenkirchen.

Der vorhandene Hort wird durch die AWO betrieben, mit derzeit 14 Kindern aus Altenkirchen, 7 aus Breege, 2 aus Dranske, 2 aus Putgarten und 17 Kinder aus Wiek.

Der Grundschulstandort in der Hauptstraße 35 ist im Ort integriert und befindet sich sehr zentrumsnah. Die zur Verfügung stehenden Freiflächen sind in dieser Zentrums Lage sehr begrenzt. Insgesamt stehen auf den Flurstücken 29, 1/1, 20/3, 20/9 und 20/15 (Gemarkung Wiek, Flur 1) 10.852 m² zur Verfügung.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wiek.

Insbesondere im Zusammenhang mit einer touristischen Nutzung und einer Nutzung im Freizeitbereich ist der Standort der neben der Grundschule befindlichen Sporthalle für die Fernwirkung und die Erreichbarkeit für die Bewohner in Wiek und der direkten Umgebung optimal.

Der Schulstandort in Wiek auf Rügen besteht mit dem Grundschulaltbau, dem Hortgebäude, ein außerhalb des Schulgebäudes liegende WC-Gebäude, Sporthalle und zwei massiv

erstellten Lager-, Werkstatt- bzw. Abstellschuppen aus 6 Einzelgebäuden, die sich baulich in sehr unterschiedlichen Zuständen befinden.

Das **Grundschulgebäude** aus den 30er Jahren befindet sich hinsichtlich der Bausubstanz augenscheinlich in einem guten Zustand, eine grundlegende Sanierung in den Bereichen Brandschutz, Wärmeschutz, Akustik/Schallschutz, Haustechnik, Elektrotechnik und Ausstattung wäre aber dennoch notwendig.

Der derzeitige **Hort** ist auch sanierungsfähig, das WC-Haus wurde bereits saniert. Der Aufwand für die Sanierung und Modernisierung der **Sporthalle** wird als unverhältnismäßig aufwendig eingeschätzt und ist schon jetzt, auf Grund des baulichen Zustandes, für Unterrichtszwecke nicht mehr zeitgemäß. Die **Lager-, Werkstatt bzw. Abstellschuppen** sind nicht erhaltenswürdig. Der vorhandene Schulhof ist gestaltungsbedürftig.

Hinsichtlich der vorhandenen Flächen muss eingeschätzt werden, dass weder die Flächen im Grundschulgebäude noch die Flächen im Hortgebäude der geltenden „Schulbauempfehlung MV“ und den Hygienegrundsätzen für Kindertagesstätten/ Hortgebäuden entsprechen.

Nach dem Schulentwicklungsplan ist der Standort bis 2030 gesichert.



Abb.1: Blick vom Sportplatz zum Schulhof Wiek, rechts Schulgebäude Grundschule, links Hortgebäude Wiek



Abb.2: Mitte links WC Gebäude, Mitte Schuppen, rechts Grundschule



Abb.3: Hintergrund Sporthalle Wiek, Lager/Werkstatt mittig



Abb. 4: Flur Grundschule

2.2 Schulstandort Altenkirchen

Die Gemeinde Altenkirchen ist im Norden der Insel Rügen, etwa 4 km weiter östlich von Wiek mit 922 Einwohner (Stand 2020). Der Ort befindet sich im Landesinneren der Halbinsel Wittow und liegt direkt an der Durchfahrtsstraße von Süden in Richtung Kap Arkona.

Bis zum Jahr 2005 war Altenkirchen ländlicher Zentralort für die Halbinsel Wittow. Die Amtsverwaltung befindet sich heute in Sagard. Dennoch bildet Altenkirchen nicht nur geographisch, sondern auch in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Gesundheitsversorgung und Einkaufsmöglichkeiten das Zentrum der Halbinsel Wittow.

In Altenkirchen befindet sich neben der Regionalen Schule keine Grundschule. Außer der Grundschule in Wiek ist die nächste Grundschule etwa 20 km entfernt in Sagard. Schulträger der Regionalen Schule ist das Amt Nord-Rügen.

Die Regionale Schule mit heute 144 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 befindet sich in zentraler Lage an der Hauptstraße nach Kap Arkona und ist verkehrstechnisch über die Schulstraße sehr gut angebunden.

Die Hochrechnung der Schulstatistik für die Grundschulkinder ergibt für die kommenden Jahre eine maximale Schülerzahl von 154 Kindern, danach wird auch für die Regionale Schule von einer 1 ½-zügigkeit ausgegangen. An der Schule sind 11 Lehrer und ein Sonderpädagoge angestellt. Für die Schulkinder aus den Orten Breege, Putgarten, Dranske, Wiek und Altenkirchen selbst, ist der Schulstandort auf der Halbinsel Wittow sehr zentral gelegen. Die Schule befindet sich direkt neben einem Kindergarten und einem Seniorenzentrum.

Der Schulkomplex bietet mit größeren Freiflächen mehrere Erweiterungsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind die Sporthalle und der Sportplatz auf der anderen Straßenseite der Hauptstraße angeordnet, was wiederum an eine Feldfläche grenzt.

Insgesamt stehen auf den Flurstücken 175, 245 und 247 (Gemarkung Altenkirchen, Flur 2) 30.842 m² zur Verfügung.

Das Amt Nord-Rügen ist Grundstückseigentümer der Flächen Schulgebäude und Sporthalle, die Gemeinde Altenkirchen ist Eigentümer der Sportplatzflächen.

Das **Schulgebäude** am Standort in Altenkirchen ist ein 3-geschossiger 5-MP Schulbau in Plattenbauweise mit Baujahr etwa 1965, der als sanierungsfähig eingeschätzt wird. In den letzten Jahren wurden bereits nach und nach einzelne Modernisierungsmaßnahmen am und im Gebäude vorgenommen. Umfangreichere Sanierungsarbeiten werden im Bereich Brandschutz, der Haustechnischen Anlagen, Elektrotechnik, anteilig auch Akustik/Schallschutz, Wärmeschutz und Ausstattung erforderlich. Die vorhandene **Sporthalle** und der **Sportplatz** in Altenkirchen sind stark sanierungsbedürftig, der vorhandene **Schulhof** ist gestaltungsbedürftig.

Die Größe der Klassen- und Fachräume entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen „Schulbauempfehlung MV“. Die geforderten Gruppen- und Nebenräume müssten neu zugeordnet werden, entsprechen aber auch in der Gesamtheit nicht den Vorgaben der „Schulbauempfehlung MV“.

Der Schulstandort insgesamt ist nach dem Schulentwicklungsplan bis 2025 gesichert.



Abb. 5: Haupteingang



Abb. 6: Schulhof Regionale Schule Altenkirchen



Abb. 7: Sportplatz



Abb. 8: Durchgangsklassenzi.

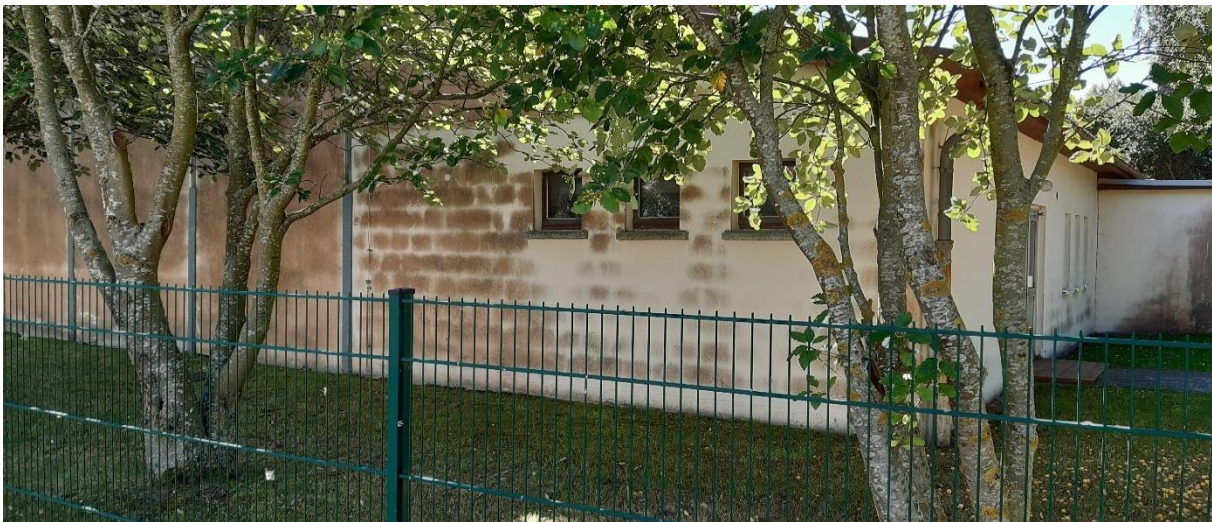


Abb. 9: Sporthalle Altenkirchen

3. Variantenuntersuchung zur zukünftigen Entwicklung der Schulstandorte

VARIANTE 1:

Schulstandort Wiek bleibt Standort für Grundschule mit Hort

1a: Neubau Grundschule mit Hort und Mensa in Wiek

Ausgangsdaten:

Grundschule 1 1/2-zügig 100 Schüler, 60 Hortkinder, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 8 Lehrer, 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

Ausgehend von der Bestandsbeschreibung zum Schulstandort Wiek werden zur Aufrechterhaltung dieses Standortes umfangreiche Maßnahmen erforderlich.

- **Grundschulgebäude:**

Da die Flächen im alten Grundschulgebäude nicht den Vorgaben der „Schulbauempfehlung MV“ entsprechen, das Gebäude in wesentlichen Teilen nicht den baurechtlichen Vorgaben entspricht, die Schüler immer noch ein außenliegendes WC- benutzen müssen, ist ein Neubau für die Grundschule erforderlich.

Das jetzige Bestandsgebäude kann nach Errichtung des Neubaus von der Gemeinde als Vereinshaus oder für touristische Zwecke genutzt werden.

- **Hortgebäude:**

Da das Hortgebäude auch nicht den heute geltenden Rechtsvorschriften entspricht, ist ein Hort mit der Essenversorgung in ein neues Grundschulgebäude zu integrieren, eine Mensa zur Mehrfachnutzung ist vorzusehen.

- **Sämtliche Lager-, Werkstatt- und Abstellschuppen sind abzubauen.**

Der Neubau der Grundschule mit Hort und Mensa könnte optimal nach heutigen Standards und mit den erforderlichen Flächen geplant und dem Gelände angepasst werden.

Die Betriebskosten würden sich wesentlich verringern. Perspektivisch bietet der Neubau für viele Jahre der Schule einen gesicherten Rahmen, ohne dass, wie bei einer weiteren Nutzung der Bestandsgebäude laufende Sanierungsmaßnahmen zu erwarten sind.

Der Entwurf für ein 1 ½ -zügiges Grundschulgebäude mit Hort und Mensa sieht für die maximal 100 Schülerinnen und Schüler ein freistehendes Gebäude südlich des alten Grundschulgebäudes auf den Flurstücken 29, 28/8, 20/3 und 20/9 (Gemarkung Wiek, Flur 1) vor. Der Hort ist für maximal 60 Kinder ausgelegt. Das Gebäude ist ein- bzw. dreigeschossig und hat nach der Flächenermittlung 1.564 m² Nutz- und Technikfläche. Insgesamt ist mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von ca. 2.268 m² zu rechnen.

Durch die vorhandenen Grundstücke ist der Neubau bei laufendem Schulbetrieb möglich. Erst nach Fertigstellung des Neubaus kann die Schule umziehen.

Die erforderlichen Flächen für den Schulhof sind anzupassen und entsprechend zu gestalten.

Parallel dazu kann ein neues Nutzungskonzept für die Bestandsgebäude entwickelt werden.

1b: Neubau Einfeldsporthalle Wiek

Der Aufwand für die **Sanierung und Modernisierung der Sporthalle ist wirtschaftlich nicht vertretbar**. Für diese Sporthalle ist bei Erhalt des Schulstandortes ein Ersatzneubau erforderlich.

Dieser Ersatzneubau kann im südlichen Teil des Flurstücks 20/3 (Gemarkung Wiek, Flur 1) als Einfeldsporthalle entstehen und könnte mit entsprechenden Erweiterungen auch als Mehrzweckhalle vorrangig für den Schulsport aber auch für Vereine der Gemeinde genutzt werden. Bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle ist die Nutzung der alten Halle noch möglich.

Da durch Neubauten und die neue Schulhofgestaltung der alte Sportplatz entfällt, ist anschließend ein neues Kleinspielfeld im Bereich der alten Sporthalle anzubieten. Außerdem kann östlich vor dem alten Schulgebäude bei Abbruch von Lager -und Werkstattgebäuden ein Vor- bzw. Wendeplatz mit Stellplätzen angeordnet werden.

Eine Einfeldsporthalle hat eine Nutzfläche von 640 m² und eine Brutto-Grundfläche von ca. 795 m².

Schulstandort Altenkirchen bleibt Standort für Regionale Schule

1c: Sanierung Regionale Schule Altenkirchen mit Mensaanbau

Ausgangsdaten:

Regionale Schule 1 zügig, 1-1/2-zügig 154 Schüler (max. n. Hochrechnung Prognose), 11 Lehrer, 1 Sonderpädagoge, 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

• Sanierung des Bestandsgebäudes und Anbau einer Mensa:

Das vorhandene Schulgebäude in Altenkirchen ist in Abschnitten im Innenbereich modernisiert. Eine gesamtheitliche Sanierung ist erforderlich. Der genaue Umfang der Sanierungsarbeiten ist zu ermitteln, wobei brandschutztechnische, energetische, haustechnische, elektrotechnische sowie akustische Sanierung in jedem Fall erforderlich ist. Weiterhin müssen unter Berücksichtigung der „Schulbauempfehlungen MV“ und den vorliegenden Schüler- und Personalzahlen die Flächen und Raumaufteilungen überprüft und teilweise angepasst werden.

Die in der „Schulbauempfehlung MV“ geforderten Mindestflächen können vor Allem bei den Klassen- und Fachräumen im Bestandsgebäude der Regionalen Schule nicht erfüllt werden. In den Klassenräumen wäre die Klassenstärke auf 20 Kinder begrenzt. Gruppen- und Nebenräume sind entsprechend zuzuordnen.

Die erforderlichen Räume für eine 1 ½-zügige Regionale Schule mit maximal 154 Schülerinnen und Schülern können nur dann im Bestandsgebäude untergebracht werden, wenn z.T. Räume doppelgenutzt werden. Die Doppelnutzung betrifft in erster Linie Fachräume wie Naturwissenschaften, Werken, textiles Gestalten und Informatik.

• **Anbau einer Mensa:**

Zur Absicherung der Essenversorgung ist der Anbau einer bedarfsgerechten Mensa als Multifunktionsraum mit Bibliothek erforderlich. Die Freifläche am Schulgebäude bietet ausreichend Platz, um an das Bestandsgebäude anzubauen. Dies ist sowohl nördlich als auch südlich der Regionalen Schule auf dem Flurstück 175 (Gemarkung Altenkirchen, Flur 2) möglich. Nördlich der Schule kann eine Mensa in Verbindung mit einem repräsentativen Foyer bzw. Eingangsbereich und einem Aufzug gestaltet werden.

Insgesamt ist für die Sanierung und den Anbau eine erforderliche Nutz- und Technikfläche von etwa 1.989 m² ermittelt. Durch die fehlenden Mindestflächen werden mit den Bestandflächen und dem Mensaanbau allerdings nur etwa 1.885 m² der Fläche erreicht. Somit ergibt sich eine Brutto-Grundfläche von etwa 2.898 m².

Um zusätzliche Kosten für eine Übergangslösung etwa als Containerlösung zu sparen, kann die Sanierung abschnittsweise während des Schulbetriebes erfolgen.

Die Gestaltung bzw. Anpassung des Schulhofes im direkten Anschlussbereich der Sanierung und des Anbaus ist berücksichtigt.

Die verkehrstechnische Anbindung für den Schulbus und den Autoverkehr ist über die Schulstraße vorhanden.

1d: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

Die vorhandene **Sporthalle in Altenkirchen ist stark sanierungsbedürftig**, sodass auch hier ein Abbruch und Neubau empfohlen wird. Die Bestandshalle könnte während der Bauzeit noch genutzt werden. Ausreichend Freifläche für einen separaten Neubau ist auf dem Flurstück 245 (Gemarkung Altenkirchen, Flur 2) vorhanden. Die Lage einer neuen Sporthalle wird, wie die alte Halle, über die Neue Straße von dem Schulhof mit dem Gebäude der Regionalen Schule getrennt. Für den Bau einer neuen Sporthalle steht auf dem vorhandenen Schulhofgeländes, bei Erhalt des Bestandes, nicht ausreichend Fläche zur Verfügung.

Eine Einfeldsporthalle hat eine Nutzfläche von ca. 640 m² und eine BGF von 795 m². Berücksichtigt ist ebenso die Anpassung und Gestaltung der direkt an den Neubau angrenzenden Außenanlagen.

Ausgangsdaten: Grundschule 1 1/2-zügig 100 Schüler, 60 Hortkinder, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 8 Lehrer plus 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

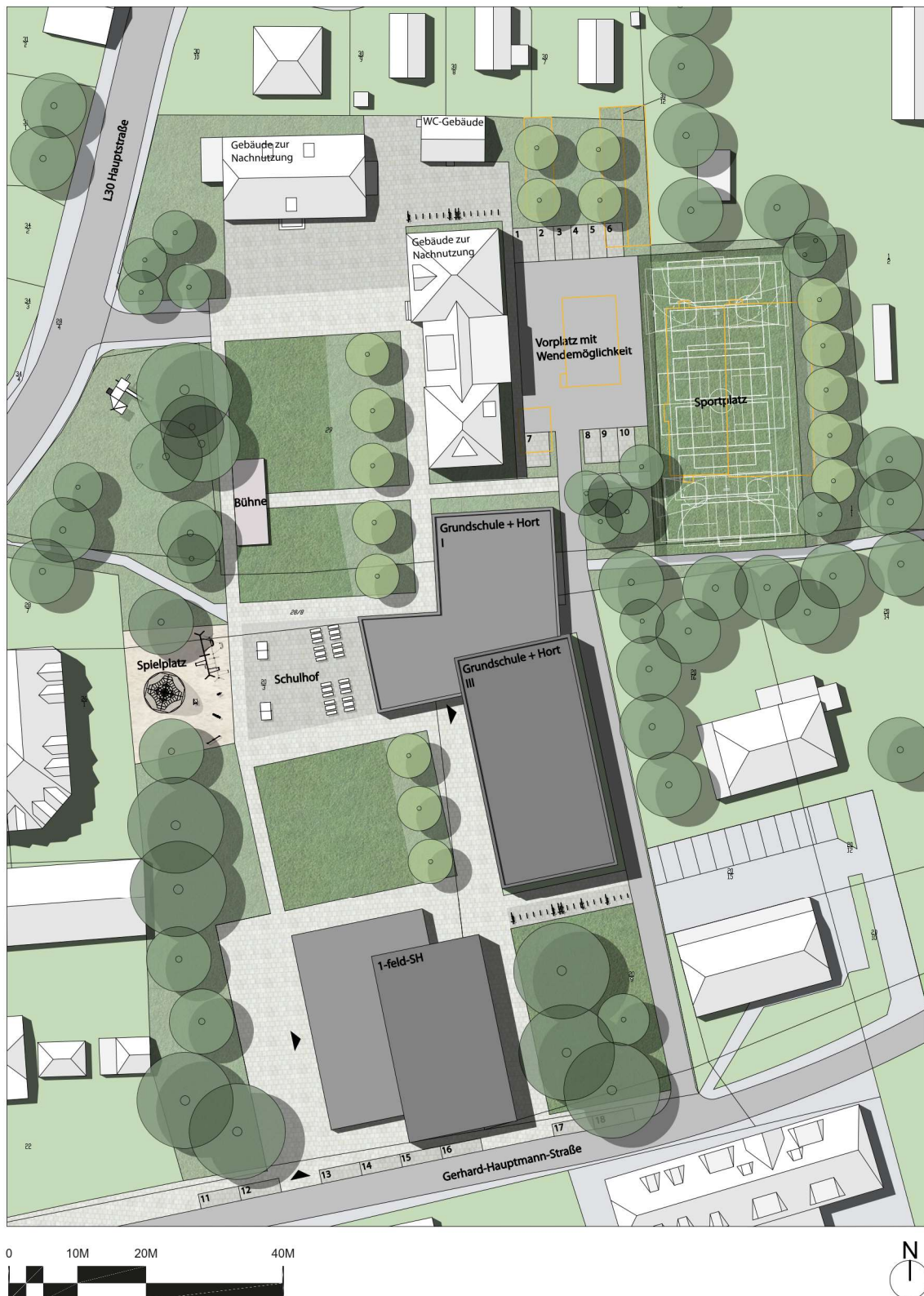
VARIANTE 1 1a: Neubau Grundschule mit Hort und Mensa in Wiek

Flächenbedarf nach Entwurf Schulbauempfehlung MV/ Hygienegrundsätze MV					
Nr.	Bezeichnung	m² je Schüler	Einheit	m² Fläche je Raum	Anmerkungen
1	Klassenraum 1	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
2	Klassenraum 2	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
3	Klassenraum 3	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
4	Klassenraum 4	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
5	Klassenraum 5	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder, Doppelnutzung Hort)
6	Klassenraum 6	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder, Doppelnutzung Hort)
7	Gruppenraum 1		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
8	Gruppenraum 2		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
9	Gruppenraum 3		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
10	Ruheraum/ Inklusion		GS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
11	Aufenthaltsbereich/ Bewegungsfläche		GS	29	min., nach pädagogischem Konzept
	allgemeiner Lern-, Unterrichtsbereich	3,4	GS	491	
12	Kunst		GS	80	
13	Nebenraum		GS	10	
14	Musik		GS	80	
15	Nebenraum		GS	10	
16	Werken		GS	80	
17	Materialraum		GS	10	
18	Informatik		GS	80	
19	Nebenraum		GS	inklusive	
20	Bibliothek	0,35	GS	35	
	spezialisierte Lern-, Unterrichtsbereich	0,8	GS	385	
21	Mensa/ Cafeteria		GS	67,5	1,5m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 90%
22	Küche/ Essenausgabe/ Vorratsräume/ Personalräume		GS	31,5	0,7m² je Sitzplatz bei 90% Teilnahme
23	Garderobe/ Fächerschränke	0,1 Schule 0,75 Hort	GS H	45	Doppelnutzung
24	Stuhllager			15	
25	Foyer/ Aula			50	psch
	Gemeinschaftsbereich	1,2		209	
26	Schulleitung		GS	25	
27	Stellvertretung		GS	20	
28	Sekretariat		GS	20	
29	Lehrerzimmer/ Arbeitsplätze		GS	32	4m² je Vollzeitstelle
30	Sozialarbeit		GS	15	
31	Erste Hilfe/ Elternsprechzimmer		GS	20	
32	Therapie/ Inklusion		GS	20	
33	Lehrmittel		GS	30	
34	Kopierraum		GS	5	
35	Teeküche		GS	5	
36	Raumpflege/ Pumi		GS/ H	11	
37	Hausmeister		GS/ H	12	
38	Schülerelbstverwaltung		GS	22	
	Team-, Personal-, Beratungsräume	1,1		237	
39	Hortraum 1	2,5	H	37,5	15 Kinder
40	Hortraum 2	2,5	H	37,5	15 Kinder
41	Hortraum 3	2,5	H	37,5	15 Kinder (Entfall durch Doppelnutzung GS)
42	Hortraum 4	2,5	H	37,5	15 Kinder (Entfall durch Doppelnutzung GS)
43	Nebenraum	1	H	30	30 Kinder (Doppelnutzung Mensa)
44	Nebenraum	1	H	30	30 Kinder (Doppelnutzung Mensa)
45	Personal Aufenthalt + Teeküche		H	15	
46	Lager/ Material		H	20	
	Hort			110	
47	Behinderten WC/ Dusche		GS/ H	10	
48	Lehrer/ Erzieher WC/ Besucher		GS/ H	10	
49	Mädchen WC	0,75 Hort	GS H	45	50 Schülerinnen 2WT, 6WC (ASR/DGUV/Hyg)
50	Jungen WC	0,75 Hort	GS H	45	50 Schüler 2WT, 2WC, 4U (ASR/ DGUV/Hyg)
51	HAR		GS/ H	10	ca. nach Bedarf
52	Elt		GS/ H	7	ca. nach Bedarf
53	Zentralbatterie		GS/ H	5	ca. nach Bedarf
	Funktionsfläche Gebäude gesamt			1564,00	
	Verkehrsfläche 25%			391,00	
	Konstruktionsfläche 20%			312,80	
	BGF gesamt			2267,80	
	Außenbereich	5	GS	500	Doppelnutzung
		10	H	600	
				4.500	ca. Fl. zu Neubau, Schulhof

1b: Neubau Einfeldsporthalle

Einfeldsporthalle Nutzfläche		SH	640	ca., Vergleichsobjekt
TF		SH	35	ca., Vergleichsobjekt
VF		SH	40	ca., Vergleichsobjekt
Einfeldsporthalle BGF		SH	795	ca., Vergleichsobjekt
Außenbereich			4.500	ca. Fl. zu Neubau, Vorplatz, Sportplatz, Parken
Abbruch Sporthalle			530	ca. 3.500 BRI
Abbruch Lager, Werkstatt, Schuppen			330	ca. 1.000 BRI

Machbarkeitsstudie für eine zukünftige Schulentwicklung
auf der Halbinsel Wittow



LAGEPLAN VARIANTE 1
1a Neubau Grundschule mit Hort Wiek
1b Neubau Einfeldsporthalle Wiek

Ausgangsdaten: Regionale Schule 1 zügig, 1-1/2-zügig 154 Schüler (max. n. Hochrechnung Prognose), 11 Lehrer plus 1 Sonderpädagoge, 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

VARIANTE 1 1c: Sanierung Regionale Schule Altenkirchen mit Mensaanbau

Flächenbedarf nach Entwurf Schulbauempfehlung MV/ Hygienegrundsätze MV					
Nr.	Bezeichnung	m² je Schüler	Einheit	m² Fläche je Raum	Anmerkungen
1	Klassenraum 1	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
2	Klassenraum 2	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
3	Klassenraum 3	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
4	Klassenraum 4	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
5	Klassenraum 5	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
6	Klassenraum 6	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
7	Klassenraum 7	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
8	Klassenraum 8	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
9	Klassenraum 9	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
10	Gruppenraum 1		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
11	Gruppenraum 2		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
12	Gruppenraum 3		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
13	Gruppenraum 4		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
14	Gruppenraum 5		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
15	Ruheraum/ Inklusion 1		RS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
16	Ruheraum/ Inklusion 2		RS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
17	Aufenthaltsbereich/ Bewegungsfläche		RS	43	min., nach pädagogischem Konzept
	allgemeiner Lern-, Unterrichtsbereich	3,4	RS	642	
18	Naturwissenschaften 1		RS	80	
19	Nebenraum 1		RS	22	
20	Naturwissenschaften 2		RS	80	Doppennutzung Naturwissenschaften 1
21	Nebenraum 2		RS	22	Doppennutzung Nebenraum 1
22	Nebenraum 3		RS	22	
23	Kunst		RS	80	
24	Nebenraum		RS	11	
25	Musik		RS	80	
26	Nebenraum		RS	22	
27	Werken		RS	80	
28	Materialraum		RS	22	
29	Arbeit-Wirtschaft-Technik		RS	80	
30	textiles Gestalten		RS	70	Doppennutzung Werken
31	Informatik 1		RS	80	
32	Nebenraum 1		RS	inklusive	
33	Informatik 2		RS	80	Doppennutzung Informatik 1
34	Nebenraum 2		RS	inklusive	Doppennutzung Nebenraum 1
35	Lehrküche		RS	70	
36	Essraum		RS	35	
37	Vorratsraum		RS	8	
	spezialisierte Lern-, Unterrichtsbereich	2,6	RS	692	
38	Bibliothek	0,35	RS	53,9	
39	Mensa/ Cafeteria		RS	57,75	1,5m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 50%
40	Küche/ Essenausgabe/ Vorratsräume/ Personalräume		RS	26,95	0,7m² je Sitzplatz bei 50% Teilnahme
41	Garderobe/ Fächerschränke	0,1 Schule	RS	15,4	
42	Stuhllager		RS	15	
43	Foyer/ Aula		RS	15,8	psch
	Gemeinschaftsbereich	1,2		184,8	
44	Schulleitung		RS	25	
45	Stellvertretung		RS	20	
46	Sekretariat		RS	25	
47	Lehrerzimmer/ Arbeitsplätze		RS	48	4m² je Vollzeitstelle
48	Sozialarbeit		RS	15	
49	Erste Hilfe/ Elternsprechzimmer		RS	20	
50	Therapie/ Inklusion		RS	40	
51	Lehrmittel		RS	40	
52	Kopierraum		RS	10	
53	Teeküche		RS	5	
54	Raumpflege/ Pumi		RS	11	
55	Hausmeister		RS	12	
56	Schüler selbstverwaltung		RS	22	
57	Berufs- und Studienorientierung		RS	15	
	Team-, Personal-, Beratungsräume	1		308	
58	Behinderten WC/ Dusche		RS	10	
59	Lehrer/ Erzieher WC/ Besucher		RS	10	
60	Mädchen WC		RS	60	77 Schülerinnen 3 WT, 9 WC's (ASR, DGUV)
61	Jungen WC		RS	60	77 Schüler 3 WT, 3 WC, 6U (ASR, DGUV)
62	HAR		RS	10	ca. nach Bedarf
63	Elt		RS	7	ca. nach Bedarf
64	Zentralbatterie		RS	5	ca. nach Bedarf
	Funktionsfläche Gebäude gesamt			1988,80	im Bestand nur ca. 1.700 m² vorhanden
					Bestand mit Mensa (38-43) 1.884,8 m²
	Verkehrsfläche Mensa (38-43) 25%				46,20 m²
	Konstruktionsfläche Mensa (38-43) 20%				36,96 m²
	BGF gesamt			2.897,96	im Bestand nur ca. 2.630 m² vorhanden
					Bestand mit Mensa 2.897,96 m²
	Außenbereich RS	5	RS	770	
				1.000	ca. Fläche zur Sanierung/ Anbau, ant.Schulhof

1d Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

Einfeldsporthalle Nutzfläche		SH	640	ca., Vergleichsobjekt
TF		SH	35	ca., Vergleichsobjekt
VF		SH	40	ca., Vergleichsobjekt
Einfeldsporthalle BGF		SH	795	ca., Vergleichsobjekt
Außenbereich SH		SH	2.250	ca. Fläche zur Sanierung
Abbruch Foyer		SH	21	ca. 70 m³ BRI
Abbruch Sporthalle		SH	475	ca. 3.000 m³ BRI



Machbarkeitsstudie für eine zukünftige Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow

LAGEPLAN VARIANTE 1

1c Sanierung Regionale Schule Altenkirchen mit Mensaanbau

1d Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen



VARIANTE 2:

Grundschule mit Hort und Regionale Schule werden am Standort Altenkirchen zusammengefasst

2a: Sanierung Regionale Schule in Altenkirchen

Ausgangsdaten:

Regionale Schule 154 Schüler, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 11 Lehrer und 1 Sonderpädagoge, 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

Für den Fall einer Zusammenlegung des Grundschulstandortes mit dem Regionalschulstandort in Altenkirchen muss die Regionale Schule saniert werden.

Nach der Flächenermittlung sind für eine 1 ½-zügige Regionale Schule ohne Mensa etwa 1.804 m² Nutz- und Technikfläche erforderlich. Durch die auch hier fehlenden Mindestflächen werden mit den Bestandflächen nur etwa 1.700 m² der Fläche erreicht. Im Bestand ist eine Brutto-Grundfläche von etwa 2.630 m² vorhanden.

Im Zuge der Sanierung ist in dieser Variante eine Neugestaltung des Schulhofes berücksichtigt.

2b: Neubau Grundschule mit Hort in Altenkirchen und Mensaanbau für Grund- und Regionale Schule

Ausgangsdaten:

Grundschule 1 1/2-zügig 100 Schüler, 60 Hortkinder, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen

Eine Integration der Grundschule in das bestehende Gebäude der Regionalen Schule ist auf Grund fehlender Flächen nicht umsetzbar. Die Errichtung eines freistehenden Gebäudes oder eines Anbaus hingegen ist möglich. Die Regionale Schule befindet sich auf dem Flurstück 175 mittig, sodass nördlich vom Gebäude noch Freifläche besteht, um dort einen dreigeschossigen Grundschul- und Hortneubau, wie in Variante 1a in Wiek, 1 ½-zügig, zu errichten. Ein Schulhof für die Grundschule kann, fast allseitig von Gebäuden begrenzt im Innenhof zwischen Regionaler und Grundschule, gestaltet werden wenn die gemeinsame Mensa südlich der Regionalen Schule angebaut wird.

Damit allerdings die Grundschule mit Hort und Mensa als ein Neubau errichtet werden kann, werden die Möglichkeiten auf den Flurstücken 245 und 247 durch die deutlich größere Freifläche als besser geeignet eingeschätzt und hier in dieser Variante 2 dargestellt.

Die Variante 2b sieht einen Neubau östlich der Neuen Straße, auf dem Grundstück 245 vor. Auf diesem Flurstück befindet sich heute die alte Sporthalle. Die Gestaltung der Schulhoffläche ist für die zu erwartende Anzahl der Schüler berücksichtigt.

Die Grundschule und der Hort können nach der Fertigstellung des Neubaus aus Wiek nach Altenkirchen umziehen.

Für diese Variante des Grundschul- und Hortgebäudes mit Mensa ist eine Nutz- und Technikfläche von etwa 1.767 m² bei einer Brutto-Grundfläche von 2.561 m² erforderlich.

2c: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

Die vorhandenen Sporthallen in Wiek und Altenkirchen sind stark sanierungsbedürftig, sodass im Zuge der Neugestaltung des Schulstandortes der Neubau einer entsprechenden Sporthalle erforderlich wird. Bei der Zusammenlegung der Schulstandorte in Altenkirchen kann für beide Schulen ein Sporthallenneubau in Form einer Einfeldsporthalle in Altenkirchen genügen, ohne dass eine zweite Halle erforderlich wäre. Dies würde zu deutlich niedrigeren Kosten führen.

Der Neubau könnte östlich der alten Halle in Altenkirchen errichtet werden, so dass neben der Sporthalle in Wiek auch die in Altenkirchen bis zur Fertigstellung der neuen Halle weiter genutzt werden kann. Auf dem Schulgelände selbst ist für den Neubau nicht ausreichend Fläche vorhanden. Nach dem Abbruch der alten Sporthalle entsteht dort Freifläche für das neue Grundschul- und Hortgebäude mit Mensa.

Eingeplant ist in dieser Variante, dass nach dem Abbruch der alten Halle in Altenkirchen auf der angrenzenden Freifläche neben notwendigen Anpassungsarbeiten auch ein neues Kleinspielfeld errichtet wird.

Wie bei der Variante 1d hat auch hier die Einfeldsporthalle eine Nutzfläche von 640 m² und eine Brutto-Grundfläche von ca. 795 m².

Ausgangsdaten: Regionale Schule 1 zügig, 1-1/2-zügig 154 Schüler (max. n. Hochrechnung Prognose), 11 Lehrer plus 1 Sonderpädagoge, 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

VARIANTE 2 2a: Sanierung Regionale Schule Altenkirchen

Flächenbedarf nach Entwurf Schulbauempfehlung MV/ Hygienegrundsätze MV					
Nr.	Bezeichnung	m² je Schüler	Einheit	m² Fläche je Raum	Anmerkungen
1	Klassenraum 1	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
2	Klassenraum 2	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
3	Klassenraum 3	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
4	Klassenraum 4	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
5	Klassenraum 5	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
6	Klassenraum 6	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
7	Klassenraum 7	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
8	Klassenraum 8	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
9	Klassenraum 9	2,5	RS	50	max. 20 Kinder
10	Gruppenraum 1		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
11	Gruppenraum 2		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
12	Gruppenraum 3		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
13	Gruppenraum 4		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
14	Gruppenraum 5		RS	25	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
15	Ruheraum/ Inklusion 1		RS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
16	Ruheraum/ Inklusion 2		RS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
17	Aufenthaltsbereich/ Bewegungsfläche		RS	43	min., nach pädagogischem Konzept
	allgemeiner Lern-, Unterrichtsbereich	3,4	RS	642	
18	Naturwissenschaften 1		RS	80	
19	Nebenraum 1		RS	22	
20	Naturwissenschaften 2		RS	80	Doppennutzung Naturwissenschaften 1
21	Nebenraum 2		RS	22	Doppennutzung Nebenraum 1
22	Nebenraum 3		RS	22	
23	Kunst		RS	80	
24	Nebenraum		RS	11	
25	Musik		RS	80	
26	Nebenraum		RS	22	
27	Werken		RS	80	
28	Materialraum		RS	22	
29	Arbeit-Wirtschaft-Technik		RS	80	
30	textiles Gestalten		RS	70	Doppennutzung Werken
31	Informatik 1		RS	80	
32	Nebenraum 1		RS	inklusive	
33	Informatik 2		RS	80	Doppennutzung Informatik 1
34	Nebenraum 2		RS	inklusive	Doppennutzung Nebenraum 1
35	Lehrküche		RS	70	
36	Essraum		RS	35	
37	Vorratsraum		RS	8	
	spezialisierter Lern-, Unterrichtsbereich	2,6	RS	692	
38	Schulleitung		RS	25	
39	Stellvertretung		RS	20	
40	Sekretariat		RS	25	
41	Lehrerzimmer/ Arbeitsplätze		RS	48	4m² je Vollzeitstelle
42	Sozialarbeit		RS	15	
43	Erste Hilfe/ Elternsprechzimmer		RS	20	
44	Therapie/ Inklusion		RS	40	
45	Lehrmittel		RS	40	
46	Kopierraum		RS	10	
47	Teeküche		RS	5	
48	Raumpflege/ Pumi		RS	11	
49	Hausmeister		RS	12	
50	Schülerselbstverwaltung		RS	22	
51	Berufs- und Studienorientierung		RS	15	
	Team-, Personal-, Beratungsräume	1		308	
52	Behinderten WC/ Dusche		RS	10	
53	Lehrer/ Erzieher WC/ Besucher		RS	10	
54	Mädchen WC		RS	60	77 Schülerinnen 3 WT, 9 WC's (ASR, DGUV)
55	Jungen WC		RS	60	77 Schüler 3 WT, 3 WC, 6U (ASR, DGUV)
56	HAR		RS	10	ca. nach Bedarf
57	Elt		RS	7	ca. nach Bedarf
58	Zentralbatterie		RS	5	ca. nach Bedarf
	Funktionsfläche Gebäude gesamt			1804,00	im Bestand nur ca. 1.700 m² vorhanden
	BGF gesamt				im Bestand nur ca. 2.630 m² vorhanden
	Außenbereich	5	RS	770	
				6.000	ca. Fläche zur Sanierung

Ausgangsdaten: Grundschule 1 1/2-zügig 100 Schüler, 60 Hortkinder, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 8 Lehrer

VARIANTE 2 2b: Neubau Grundschule mit Hort in Altenkirchen und Mensaanbau GS+RS

Flächenbedarf nach Entwurf Schulbauempfehlung MV/ Hygienegrundsätze MV					
Nr.	Bezeichnung	m² je Schüler	Einheit	m² Fläche je Raum	Anmerkungen
1	Klassenraum 1	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
2	Klassenraum 2	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
3	Klassenraum 3	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
4	Klassenraum 4	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
5	Klassenraum 5	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder, Doppelnutzung Hort)
6	Klassenraum 6	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder, Doppelnutzung Hort)
7	Gruppenraum 1		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
8	Gruppenraum 2		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
9	Gruppenraum 3		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
10	Ruheraum/ Inklusion		GS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
11	Aufenthaltsbereich/ Bewegungsfläche		GS	29	min., nach pädagogischem Konzept
	allgemeiner Lern-, Unterrichtsbereich	3,4	GS	491	
12	Kunst		GS	80	
13	Nebenraum		GS	10	
14	Musik		GS	80	
15	Nebenraum		GS	10	
16	Werken		GS	80	
17	Materialraum		GS	10	
18	Informatik		GS	80	
19	Nebenraum		GS	inklusive	
	spezialisierte Lern-, Unterrichtsbereich	0,8	GS	350	
20	Schulleitung		GS	25	Doppelnutzung RS
21	Stellvertretung		GS	20	Doppelnutzung RS
22	Sekretariat		GS	20	Doppelnutzung RS
23	Lehrerzimmer/ Arbeitsplätze		GS	32	4m² je Vollzeitstelle
24	Sozialarbeit		GS	15	
25	Erste Hilfe/ Elternsprechzimmer		GS	20	
26	Therapie/ Inklusion		GS	20	
27	Lehrmittel		GS	30	
28	Kopierraum		GS	5	
29	Teeküche		GS	5	
30	Raumpflege/ Pumi		GS/ H	11	
31	Hausmeister		GS/ H	12	Doppelnutzung RS
32	Schüler selbstverwaltung		GS	22	
	Team-, Personal-, Beratungsräume	1,1		160	
33	Hortraum 1	2,5	H	37,5	15 Kinder
34	Hortraum 2	2,5	H	37,5	15 Kinder
35	Hortraum 3	2,5	H	37,5	15 Kinder (Entfall durch Doppelnutzung GS)
36	Hortraum 4	2,5	H	37,5	15 Kinder (Entfall durch Doppelnutzung GS)
37	Nebenraum	1	H	30	30 Kinder (Doppelnutzung Mensa)
38	Nebenraum	1	H	30	30 Kinder (Doppelnutzung Mensa)
39	Garderobe/ Fächerschränke	0,75	H	45	
40	Personal Aufenthalt + Teeküche		H	15	
41	Lager/ Material		H	20	
	Hort			155	
42	Mensa/ Cafeteria		GS/ RS	125,25	1,5m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 90% GS 1,5m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 50% RS
43	Küche/ Essenausgabe/ Vorratsräume/ Personalräume		GS/ RS	58,45	0,7m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 90% GS 0,7m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 50% RS
44	Garderobe/ Fächerschränke	0,1 Schule	GS/ RS	25,4	
45	Stuhllager			15	
46	Foyer/ Aula			65	psch
47	Bibliothek	0,35	GS/ RS	88,9	
	Gemeinschaftsbereich	1,2		378	
48	Behinderten WC/ Dusche		GS/ H	10	
49	Lehrer/ Erzieher WC/ Besucher		GS/ H	10	
50	Mädchen WC	0,75 Hort	GS/ RS H	95,25	127 Schülerinnen 4WT, 11WC (ASR/DGUV/Hyg)
51	Jungen WC	0,75 Hort	GS/ RS H	95,25	127 Schüler 4WT, 9WC, 3U (ASR/ DGUV/Hyg)
52	HAR		GS/ H	10	ca. nach Bedarf
53	Elt		GS/ H	7	ca. nach Bedarf
54	Zentralbatterie		GS/ H	5	ca. nach Bedarf
	Funktionsfläche Gebäude gesamt			1766,50	
	Verkehrsfläche 25%			441,63	
	Konstruktionsfläche 20%			353,30	
	BGF gesamt			2561,43	
	Außenbereich	5	GS	500	Doppelnutzung
		10	H	600	
				2.000	ca. Fläche am Neubau, Schulhof

2c Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

Einfeldsporthalle Nutzfläche		SH	640	ca., Vergleichsobjekt
TF		SH	35	ca., Vergleichsobjekt
VF		SH	40	ca., Vergleichsobjekt
Einfeldsporthalle BGF		SH	795	ca., Vergleichsobjekt
Außenbereich SH		SH	3.000	ca. Fläche zur Sanierung inkl. Kleinspielfeld
Abbruch Sporthalle		SH	475	ca. 3.700 m³ BRI



Machbarkeitsstudie für eine zukünftige Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow

LAGEPLAN VARIANTE 2

2a Sanierung Regionale Schule Altenkirchen

2b Neubau Grundschule mit Hort Altenkirchen und Mensaanbau RS+GS

2c Neubau Einfeldsportanlage Altenkirchen



VARIANTE 3:

Grundschule mit Hort und Regionale Schule werden am Standort Wiek zusammengefasst

3a: Kompletter Abbruch aller Bestandsgebäude und Neubebauung des vorhandenen Geländes für Grundschule mit Hort und Regionale Schule mit Sporthalle, Sportplatz und Freiflächen.

Ausgangsdaten:

Grundschule 1 1/2-zügig 100 Schüler, 60 Hortkinder, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 8 Lehrer

plus

Regionale Schule 154 Schüler, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 11 Lehrer und 1 Sonderpädagoge, 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

Für einen gemeinsamen Schulstandort und der damit verbundenen Neubebauung und Neuordnung der gesamten Schul -und Sporteinrichtungen und den entsprechenden Außenflächen stehen in der Gemeinde Wiek Grundstücksflächen nur begrenzt zur Verfügung. Verkehrstechnisch ist dieser Standort auf Grund der Lage zur umlaufenden Straße schwierig. Zum Schulbeginn und zum Ende des Unterrichts lässt sich das jeweils zu erwartende hohe Verkehrsaufkommen (durch Bus, PKW, Fahrräder) kaum ordnen.

Zusätzliche Parkflächen müssten für den Hol -und Bringeservice durch die Familien und für die Schulbusse auf dem ohnehin schon begrenzten Grundstück entstehen.

Eine Zusammenfassung beider Schulen für insgesamt 254 Schülerinnen und Schüler am Standort Wiek ist daher nur umsetzbar, wenn der gesamte Bestand abgebrochen wird und mit den Flurstücken 27 und 28/8 benachbarte Flurstücke anteilig mit hinzugezogen werden, die nicht im Besitz der Gemeinde Wiek sind. Eine Nachnutzung der Bestandsgebäude wäre durch den Abbruch nicht mehr möglich.

Vor Abbruch des Bestands könnte südlich davon ein dreigeschossiger Trakt für die zukünftige Regionale Schule errichtet werden. Während der Arbeiten würde der Schulbetrieb in Wiek und Altenkirchen normal weiterlaufen. Mit Abschluss der Arbeiten müsste die Grundschule temporär in den Neubau der Regionalen Schule umziehen, damit der Bestand abgebrochen und die weiteren ein- bzw. zweigeschossigen Neubauteile mit Grundschul-, Hort- und Mensatrakt errichten werden können. Erst wenn das gesamte 1 ½-zügige Schulgebäude fertig ist, würden die Grundschule und im Anschluss daran die Regionale Schule in ihre neuen Räumlichkeiten umziehen.

Nordwestlich des Neubaus wäre über die Hauptstraße die Anordnung einer Buswendeschleife mit Bushaltestelle denkbar. Die Haltestelle würde sich dann unmittelbar vor dem Haupteingang des Schulneubaus befinden. Westlich der Gebäudeteile der Regionalen Schule würde der entsprechende Schulhof gestaltet werden. Östlich der Mensa, zwischen Mensa und Kleinspielfeld wäre Platz für den Schulhof der Grundschule. Neue Parkmöglichkeiten entstehen an der Gerhart-Hauptmann-Straße südlich der Regionalen Schule in Doppelnutzung mit der neuen Sporthalle.

Ein gesamter Neubau aus Grundschule mit Hort, Regionaler Schule sowie Mensa und Bibliothek hat eine Nutz- und Technikfläche von etwa 3.407 m². Es ist von einer Brutto-Grundfläche von etwa 4.940 m² auszugehen.

3b: Neubau Einfeldsporthalle Wiek

Wie bei Erhalt des Grundschulstandortes ist auch bei der Zusammenlegung beider Schulen ein Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle erforderlich.

Entsprechend der Variante 1b kann der Ersatzneubau im südlichen Teil des Flurstücks 20/3 (Gemarkung Wiek, Flur 1) als Einfeldsporthalle entstehen. Bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle ist die Nutzung der alten Halle noch möglich.

Da auch hier durch Neubauten und die neue Schulhofgestaltung der alte Sportplatz entfällt, ist anschließend neben dem neuen Schulhof der Grundschule ein neues Kleinspielfeld im Bereich der alten Sporthalle vorgesehen.

Eine Einfeldsporthalle hat eine Nutzfläche von 640 m² und eine Brutto-Grundfläche von ca. 795 m².

Ausgangsdaten:

Grundschule 1 1/2-zügig 100 Schüler, 60 Hortkinder, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 8 Lehrer

Regionale Schule 154 Schüler, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 11 Lehrer, 1 Sonderpädagogin, 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

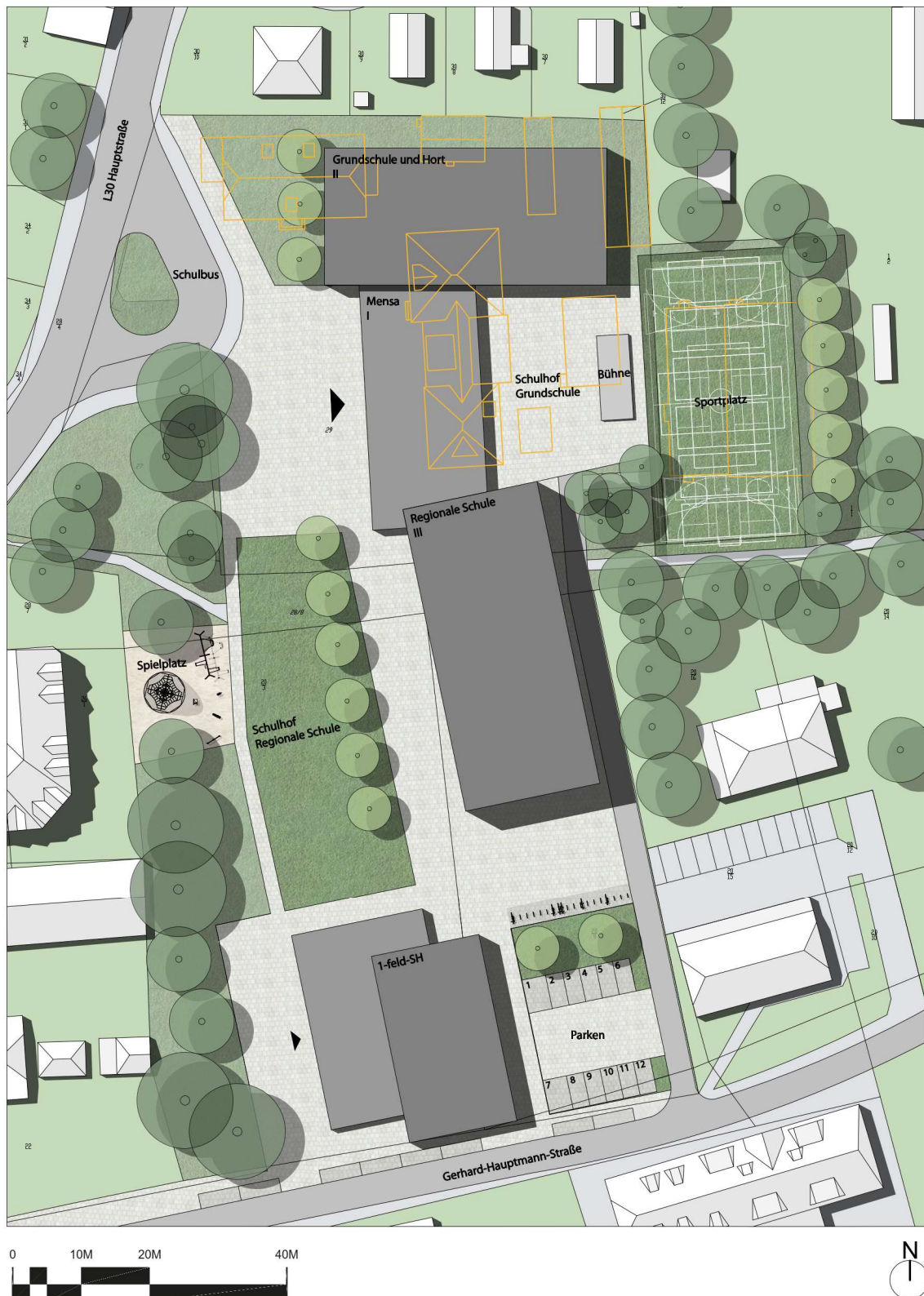
VARIANTE 3 3a: Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule in Wiek

Flächenbedarf nach Entwurf Schulbauempfehlung MV/ Hygienegrundsätze MV					
Nr.	Bezeichnung	m² je Schüler	Einheit	m² Fläche	Anmerkungen
1	Klassenraum 1 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
2	Klassenraum 2 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
3	Klassenraum 3 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
4	Klassenraum 4 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
5	Klassenraum 5 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder, Doppelnutzung Hort)
6	Klassenraum 6 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder, Doppelnutzung Hort)
7	Gruppenraum 1 GS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
8	Gruppenraum 2 GS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
9	Gruppenraum 3 GS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
10	Ruheraum/ Inklusion 1 GS		GS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
11	Aufenthaltsbereich/ Bewegungsfläche allgemeiner Lern-, Unterrichtsbereich GS	3,4	GS	491	
12	Kunst		GS	80	
13	Nebenraum		GS	10	
14	Musik		GS	80	
15	Nebenraum		GS	10	
16	Werken		GS	80	
17	Materialraum		GS	10	
18	Informatik		GS	80	
19	Nebenraum		GS	inklusive	
	spezialisierte Lern-, Unterrichtsbereich GS	0,8	GS	350	
	Lern-, Unterrichtsbereich GS gesamt		GS	841	
20	Klassenraum 1 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
21	Klassenraum 2 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
22	Klassenraum 3 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
23	Klassenraum 4 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
24	Klassenraum 5 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
25	Klassenraum 6 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
26	Klassenraum 7 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
27	Klassenraum 8 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
28	Klassenraum 9 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
29	Gruppenraum 1 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
30	Gruppenraum 2 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
31	Gruppenraum 3 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
32	Gruppenraum 4 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
33	Gruppenraum 5 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
34	Ruheraum/ Inklusion 1 RS		GS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
35	Ruheraum/ Inklusion 2 RS		GS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
36	Aufenthaltsbereich/ Bewegungsfläche allgemeiner Lern-, Unterrichtsbereich RS	3,4	GS	43	min., nach pädagogischem Konzept
	Lern-, Unterrichtsbereich RS gesamt		RS	757	
37	Naturwissenschaften 1		RS	80	
38	Nebenraum 1		RS	22	
39	Naturwissenschaften 2		RS	80	Doppelnutzung Naturwissenschaften 1
40	Nebenraum 2		RS	22	Doppelnutzung Nebenraum 1
41	Nebenraum 3		RS	22	
42	Kunst		RS	80	
43	Nebenraum		RS	11	
44	Musik		RS	80	
45	Nebenraum		RS	22	
46	Werken		RS	80	
47	Materialraum		RS	22	
48	Arbeit- Wirtschaft- Technik		RS	80	
49	Textiles Gestalten		RS	70	Doppelnutzung Werken
50	Informatik 1		RS	80	
51	Nebenraum 1		RS	inklusive	
52	Informatik 2		RS	80	Doppelnutzung Informatik 1
53	Nebenraum 2		RS	inklusive	Doppelnutzung Nebenraum 1
54	Lehrküche		RS	70	
55	Essraum		RS	35	
56	Vorratsraum		RS	8	
	spezialisierte Lern-, Unterrichtsbereich RS	2,6	RS	692	
	Lern-, Unterrichtsbereich RS gesamt		RS	1449	
57	Schulleitung		GS/ RS	25	
58	Stellvertretung		GS/ RS	20	
59	Sekretariat		GS/ RS	25	
60	Lehrerzimmer/ Arbeitsplätze		GS/ RS	80	4m² je Vollzeitstelle
61	Sozialarbeit		GS/ RS	15	
62	Erste Hilfe/ Elternsprechzimmer		GS/ RS	20	
63	Therapie/ Inklusion		GS/ RS	40	
64	Lehrmittel		GS/ RS	40	
65	Kopierraum		GS/ RS	5	
66	Teeküche		GS/ RS	5	
67	Raumpflege/ Pumi		GS/ RS	11	
68	Hausmeister		GS/ RS	12	
69	Schüler selbstverwaltung		GS	22	
70	Schüler selbstverwaltung		RS	22	
71	Berufs- und Studienorientierung		RS	15	
	Team-, Personal-, Beratungsräume	1,1	GS/ RS	357	
72	Mensa/ Cafeteria		GS/ RS	125,25	1,5m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 90% GS 1,5m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 50% RS
	Küche/ Essensausgabe/ Vorratsräume/ Personalräume		GS/ RS	58,45	0,7m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 90% GS 0,7m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 50% RS
74	Garderobe/ Fächerschrank	0,1 Schule 0,75 Hort	GS H	45	Doppelnutzung mit Hort
75	Stuhllager			15	
76	Foyer/ Aula			65	psch
77	Bibliothek	0,35	GS	88,9	
	Gemeinschaftsbereich	1,2		397,6	
78	Hortraum 1	2,5	H	37,5	15 Kinder
79	Hortraum 2	2,5	H	37,5	15 Kinder
80	Hortraum 3	2,5	H	37,5	15 Kinder (Doppelnutzung Klassenraum 5 GS)
81	Hortraum 4	2,5	H	37,5	15 Kinder (Doppelnutzung Klassenraum 6 GS)
82	Nebenraum	1	H	30	30 Kinder (Doppelnutzung Mensa)
83	Nebenraum	1	H	30	30 Kinder (Doppelnutzung Mensa)
84	Personal Aufenthalt + Teeküche		H	15	
85	Lager/ Material		H	20	
	Hort			110	
86	Behinderten WC/ Dusche		GS/ H	20	
87	Lehrer/ Erzieher WC/ Besucher		GS/ H	20	
88	Mädchen WC	0,75 Hort	(GS/ RS) H	95,25	127 Schülerinnen 4WT, 11WC (ASR/DGUV/Hyg)
89	Jungen WC	0,75 Hort	(GS/ RS) H	95,25	127 Schüler 4WT, 9WC, 3U (ASR/ DGUV/Hyg)
90	HAR		GS/ H	10	ca. nach Bedarf
91	Elit		GS/ H	7	ca. nach Bedarf
92	Zentralbatterie		GS/ H	5	ca. nach Bedarf
	Funktionsfläche Gebäude gesamt			3407,10	
	Verkehrsfläche 25%			851,78	
	Konstruktionsfläche 20%			681,42	
	BGF gesamt			4940,30	
	Außenbereich	5	GS/ RS	1.270	
		10	H	600	Doppelnutzung
				4.500	ca. Fl. zu Neubau, Schulhof, Parken

3b: Neubau Einfeldsporthalle Wiek

Einfeldsporthalle Nutzfläche	SH	640	ca., Vergleichsobjekt
TF	SH	35	ca., Vergleichsobjekt
VF	SH	40	ca., Vergleichsobjekt
Einfeldsporthalle BGF	SH	795	ca., Vergleichsobjekt
Außenbereich	SH	4.500	ca. Fl. zu Neubau, Sportanlagen
Abbruch Schulgebäude		433	ca. 4.000 m³ BRI
Abbruch Hort		285	ca. 1.500 m³ BRI
Abbruch WC		62	ca. 350 m³ BRI
Abbruch Sporthalle		530	ca. 3.500 BRI
Abbruch Lager, Werkstatt, Schuppen		330	ca. 1.000 BRI

Machbarkeitsstudie für eine zukünftige Schulentwicklung
auf der Halbinsel Wittow



LAGEPLAN VARIANTE 3

3a Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule Wiek
3b Neubau Einfeldsporthalle Wiek

VARIANTE 4:

Gemeinsamer Schulstandort für Grund -und Regionale Schule mit Errichtung bedarfsgerechter und effizienter Neubauten

4a: Neubau Grundschule mit Hort, Mensa Regionale Schule in Altenkirchen

Ausgangsdaten:

Grundschule 1 1/2-zügig 100 Schüler, 60 Hortkinder, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 8 Lehrer

plus

Regionale Schule 154 Schüler, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 11 Lehrer und 1 Sonderpädagoge, 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

Die maximale Lösung für die Unterbringung der Grundschule mit Hort und der Regionalen Schule ist eine Zusammenlegung beider Schulen am Standort in Altenkirchen mit einem großen Neubau oder mehreren Neubauten für insgesamt 254 Schülerinnen und Schüler. Gebäude und Raumgrößen sowie deren Ausstattung können durchweg bedarfsgerecht geplant und umgesetzt werden.

Eine Möglichkeit der Zusammenlegung besteht auf dem jetzigen Schulgelände. Grundschul- und Horttrakt sowie der Regionalschulenteil können als zweigeschossiger Neubau nördlich und südlich des Bestandsgebäudes auf dem Flurstück 175 angeordnet werden. Während der Umsetzung können die Schulgebäude in Wiek und auch in Altenkirchen weiter in Nutzung bleiben. Nach dem Abbruch der Regionalen Schule kann schließlich zwischen die Neubauten der eingeschossige Mensateil gesetzt werden, der als Eingangsbereich, Verbinder, Mensa und Bibliothek dient. Somit würde sich ein U-förmiger Baukörper bilden. Im Innenhof und zur Schulstraße hin kann der Schulhof gestaltet werden. Zur Neuen Straße befinden sich der Haupteingang und die Anlieferung für die Essenversorgung.

Eine andere und sehr konsequente Möglichkeit der Anordnung würde sich hier mit gespiegelten Baukörpern im Bereich der Sporthalle und des jetzigen Rasensportplatzes in Altenkirchen anbieten. Dieser Standort hat ebenso den Vorteil, dass alle Gebäude in Wiek und Altenkirchen während der Bauzeit in Nutzung verbleiben und ein neuer Campus zusammenhängend gestaltet werden kann. Schulgebäude und Sporthalle wären nicht durch die Neue Straße und somit den öffentlichen Raum voneinander getrennt.

Ein gesamter Neubau aus Grundschule mit Hort, Regionaler Schule sowie Mensa und Bibliothek hat eine Nutz- und Technikfläche von etwa 3.407 m². Es ist von einer Brutto-Grundfläche von etwa 4.940 m² auszugehen.

4b: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

Wie in der Variante 2c beschrieben, ist auch bei der Variante 4 eine Einfeldsporthalle vorgesehen.

Die Halle könnte, wie im Bestand, unabhängig von den Schulgebäuden neben der heutigen Bestandshalle oder konsequent zusammen im Kontext mit den Schulgebäuden und neuen Sportflächen östlich der Neuen Straße angeordnet werden.

Wird das heutige Fußballfeld erneuert, auf dem Flurstück 247 gedreht und an die östliche Grundstücksgrenze versetzt, ist es möglich, dass die Schulgebäude mit Schulhof, die Sporthalle und neue Sportflächen mit Fußballfeld, Kleinspielfeld, 100m Bahn, Weitsprung und Kugelstoßen (allerdings unter Vorbehalt eines Vermessungsplanes) auf dem Flurstück angeordnet werden können.

Ausgangsdaten:

Grundschule 1 1/2-zügig 100 Schüler, 60 Hortkinder, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 8 Lehrer

Regionale Schule 154 Schüler, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 11 Lehrer, 1 Sonderpädagogin, 1 Sekretärin und 1 Hausmeister

VARIANTE 4 4a: Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule in Altenkirchen

Flächenbedarf nach Entwurf Schulbaupflichtung MV/ Hygienegrundsätze MV					
Nr.	Bezeichnung	m² je Schüler	Einheit	m² Fläche	Anmerkungen
1	Klassenraum 1 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
2	Klassenraum 2 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
3	Klassenraum 3 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
4	Klassenraum 4 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
5	Klassenraum 5 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder, Doppelnutzung Hort)
6	Klassenraum 6 GS	2,5	GS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder, Doppelnutzung Hort)
7	Gruppenraum 1 GS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
8	Gruppenraum 2 GS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
9	Gruppenraum 3 GS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
10	Ruheraum/ Inklusion 1 GS		GS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
11	Aufenthaltsbereich/ Bewegungsfläche		GS	29	
	allgemeiner Lern-, Unterrichtsbereich GS	3,4	GS	491	
12	Kunst		GS	80	
13	Nebenraum		GS	10	
14	Musik		GS	80	
15	Nebenraum		GS	10	
16	Werken		GS	80	
17	Materialraum		GS	10	
18	Informatik		GS	80	
19	Nebenraum		GS	inklusive	
	spezialisierter Lern-, Unterrichtsbereich GS	0,8	GS	350	
	Lern-, Unterrichtsbereich GS gesamt		GS	841	
20	Klassenraum 1 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
21	Klassenraum 2 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
22	Klassenraum 3 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
23	Klassenraum 4 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
24	Klassenraum 5 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
25	Klassenraum 6 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
26	Klassenraum 7 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
27	Klassenraum 8 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
28	Klassenraum 9 RS	2,5	RS	60	Ø 17 Kinder (max. 24 Kinder)
29	Gruppenraum 1 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
30	Gruppenraum 2 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
31	Gruppenraum 3 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
32	Gruppenraum 4 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
33	Gruppenraum 5 RS		GS	30	1 Stck für 2 Klassen, halbe Fläche
34	Ruheraum/ Inklusion 1 RS		GS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
35	Ruheraum/ Inklusion 2 RS		GS	12	je 100 Schüler 1 Ruheraum
36	Aufenthaltsbereich/ Bewegungsfläche		GS	43	min., nach pädagogischem Konzept
	allgemeiner Lern-, Unterrichtsbereich RS	3,4	GS	757	
37	Naturwissenschaften 1		RS	80	
38	Nebenraum 1		RS	22	
39	Naturwissenschaften 2		RS	80	Doppelnutzung Naturwissenschaften 1
40	Nebenraum 2		RS	22	Doppelnutzung Nebenraum 1
41	Nebenraum 3		RS	22	
42	Kunst		RS	80	
43	Nebenraum		RS	11	
44	Musik		RS	80	
45	Nebenraum		RS	22	
46	Werken		RS	80	
47	Materialraum		RS	22	
48	Arbeit-Wirtschaft-Technik		RS	80	
49	Textiles Gestalten		RS	70	Doppelnutzung Werken
50	Informatik 1		RS	80	
51	Nebenraum 1		RS	inklusive	
52	Informatik 2		RS	80	Doppelnutzung Informatik 1
53	Nebenraum 2		RS	inklusive	Doppelnutzung Nebenraum 1
54	Lehrküche		RS	70	
55	Essraum		RS	35	
56	Vorratsraum		RS	8	
	spezialisierter Lern-, Unterrichtsbereich RS	2,6	RS	692	
	Lern-, Unterrichtsbereich RS gesamt		RS	1449	
57	Schulleitung		GS/ RS	25	
58	Stellvertretung		GS/ RS	20	
59	Sekretariat		GS/ RS	25	
60	Lehrerzimmer/ Arbeitsplätze		GS/ RS	80	4m² je Vollzeitstelle
61	Sozialarbeit		GS/ RS	15	
62	Erste Hilfe/ Elternsprechzimmer		GS/ RS	20	
63	Therapie/ Inklusion		GS/ RS	40	
64	Lehrmittel		GS/ RS	40	
65	Kopierraum		GS/ RS	5	
66	Teeküche		GS/ RS	5	
67	Raumpflege/ Pumi		GS/ RS	11	
68	Hausmeister		GS/ RS	12	
69	Schüler selbstverwaltung		GS	22	
70	Schüler selbstverwaltung		RS	22	
71	Berufs- und Studienorientierung		RS	15	
	Team-, Personal-, Beratungsräume	1,1	GS/ RS	357	
72	Mensa/ Cafeteria		GS/ RS	125,25	1,5m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 90% GS 1,5m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 50% RS
	Küche/ Essenausgabe/ Vorratsräume/ Personalräume		GS/ RS	58,45	
73			GS/ RS		0,7m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 90% GS 0,7m² je Sitzplatz, 2 Durchgänge bei 50% RS
74	Garderobe/ Fächerschränke	0,1 Schule 0,75 Hort	GS H	45	Doppelnutzung mit Hort
75	Stuhllager			15	
76	Foyer/ Aula			65	psch
77	Bibliothek	0,35	GS	88,9	
	Gemeinschaftsbereich	1,2		397,6	
78	Hortraum 1	2,5	H	37,5	15 Kinder
79	Hortraum 2	2,5	H	37,5	15 Kinder
80	Hortraum 3	2,5	H	37,5	15 Kinder (Doppelnutzung Klassenraum 5 GS)
81	Hortraum 4	2,5	H	37,5	15 Kinder (Doppelnutzung Klassenraum 6 GS)
82	Nebenraum	1	H	30	30 Kinder (Doppelnutzung Mensa)
83	Nebenraum	1	H	30	30 Kinder (Doppelnutzung Mensa)
84	Personal Aufenthalt + Teeküche		H	15	
85	Lager/ Material		H	20	
	Hort			110	
86	Behinderten WC/ Dusche		GS/ H	20	
87	Lehrer/ Erzieher WC/ Besucher		GS/ H	20	
88	Mädchen WC	0,75 Hort	(GS/ RS) H	95,25	127 Schülerinnen 4WT, 11WC (ASR/DGUV/Hyg)
89	Jungen WC	0,75 Hort	(GS/ RS) H	95,25	127 Schüler 4WT, 9WC, 3U (ASR/ DGUV/Hyg)
90	HAR		GS/ H	10	ca. nach Bedarf
91	Eit		GS/ H	7	ca. nach Bedarf
92	Zentralbatterie		GS/ H	5	ca. nach Bedarf
	Funktionsfläche Gebäude gesamt			3407,10	
	Verkehrsfläche 25%			851,78	
	Konstruktionsfläche 20%			681,42	
	BGF gesamt			4940,30	
	Außenbereich	5	GS/ RS	1.270	
		10	H	600	Doppelnutzung
				7.000	ca. Fl. zu Neubau, Schulhof, Parken

4b: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen

Einfeldsporthalle Nutzfläche		SH	640	ca., Vergleichsobjekt
TF		SH	35	ca., Vergleichsobjekt
VF		SH	40	ca., Vergleichsobjekt
Einfeldsporthalle BGF		SH	795	ca., Vergleichsobjekt
Außenbereich		SH	11.000	ca. Fl. zu Neubau, Sportanlagen
Abbruch Schulgebäude		SH	880	8.850 m² BRI
Abbruch Sporthalle		SH	475	3.700 m² BRI



Machbarkeitsstudie für eine zukünftige Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow

LAGEPLAN VARIANTE 4

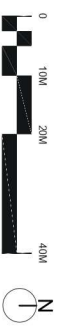
- 4a Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule Altenkirchen
- 4b Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen



Machbarkeitsstudie für eine zukünftige Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow

LAGEPLAN VARIANTE 4

- 4a Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule Altenkirchen
- 4b Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen



4. Folgen der Zusammenlegung jeweils zu einem gemeinsamen Schulstandort

4.1 Zusammenlegung in Wiek

Für den Ort Wiek würde der Erhalt des Grundschulstandortes und zusätzlich die Zusammenlegung mit der Regionalen Schule in Wiek ein sehr großer Schritt für die weitere, positive Entwicklung zum Regionalen Zentrum für Einheimische und Touristen sein.

Eine Zusammenlegung des Grund- und Regionalschulstandortes zu einem Standort in Wiek würde neben den maroden Lagergebäuden auch den Abbruch der teils noch gut erhaltenen Schul-, Hort sowie des sanierten WC-Gebäudes bedeuten, damit ausreichend Fläche für einen Schulneubau zur Verfügung steht. Eine teilweise Bebauung über angrenzende, nicht im Besitz der Gemeinde Wiek stehenden Flurstücke wäre zu regeln.

Altenkirchen würde die einzige Schule des Ortes verlieren, aber durch die Verkehrsinfrastruktur, Versorgungs- und Freizeitangebote weiterhin ein Anziehungspunkt für die umliegenden Gemeinden bleiben. Dennoch würde der Ort deutlich an Attraktivität verlieren. Daher kann zumindest langfristig auch nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Angebote wegfallen, reduziert oder in andere Orte verlagert werden.

Mit dem Verlust der Regionalen Schule könnte das vorhandene Schulgebäude in Altenkirchen abgebrochen werden. Eine Nachnutzung wird durch den Sanierungsbedarf und typischen Schulbau als unrealistisch eingeschätzt. Entstehen würde dementsprechend eine große Freifläche zwischen der angrenzenden Wohnbebauung, dem Feuerwehrhaus, dem Seniorenzentrum und dem Kindergarten. Diese Fläche könnte für eine Bebauung durch den Eigentümer, das Amt Nord-Rügen, verkauft werden.

Bei Verlagerung der Regionalen Schule nach Wiek verbessern sich die Fahrtwege lediglich für Schülerinnen und Schüler aus Wiek. Für die Kinder aus Altenkirchen, Breege und Putgarten verlängert sich der Schulweg. Für Schülerinnen und Schüler aus Dranske bleibt die Entfernung etwa gleich. Da in Altenkirchen keine Grundschule existiert, würde sich für die Kinder der frühere Grundschulweg ergeben. Für Geschwisterkinder an Grundschule und Regionaler Schule würde ein gemeinsamer Weg entstehen. Eltern, die südlich der Halbinsel arbeiten und ihre Kinder zur Schule bringen und holen müssen, könnte unter Umständen ein doppelter Fahrtweg entstehen, sollten sie nicht in Wiek oder der direkten Umgebung wohnen bzw. arbeiten.

An beiden Schulen sind die Sekretärin und der Hausmeister parallel beschäftigt. Somit sind sie zeitweise immer nur an jeweils einem Standort verfügbar. Bei der Zusammenlegung zu einem Standort in Wiek wäre die Betreuung jeder Zeit für beide Schulen gegeben.

Heute schon besteht der Versuch, dass beide Schulen über den Schulalltag hinaus näher zusammenarbeiten.

Für die Zukunft ist mit einem gemeinsamen Standort eine Zusammenarbeit beider Schulen auch im Ganztags schulbereich/ Nachmittagsbetreuung einfacher möglich.

4.2 Zusammenlegung in Altenkirchen

Im Falle der Zusammenlegung der Grundschule und der Regionalen Schule am Standort Altenkirchen würde für den Ort Wiek ein wichtiger Teil der vorhandenen sozialen Infrastruktur wegbrechen. Es ist davon auszugehen, dass sich auch Nachmittags- und Freizeitangebote verlagern werden. Es müssten u.a. über ein neues Nutzungskonzept für die bestehenden Gebäude und Flächen attraktive Alternativen für die Einwohner und den Tourismus z.B. in Form eines Vereinshauses oder Touristenzentrums gefunden werden, damit der Ort nicht an Attraktivität einbüßt.

Die Fahrwege würden sich zu Ungunsten von Wiek nach Altenkirchen verlagern. Betrachtet man aber den zentralen Standort von Altenkirchen, kann festgestellt werden, dass sich für die Schülerinnen und Schüler neben Altenkirchen auch aus Breege und Putgarten der Schulweg verkürzt. Für Schülerinnen und Schüler aus Dranske bleibt die Entfernung etwa gleich. Für Geschwisterkinder an Grundschule und Regionaler Schule würde ein gemeinsamer Weg entstehen.

Es wird eingeschätzt, dass die vorhandene Infrastruktur (Busanbindung, Stellplätze) für Grund- und Regionale Schule in ausreichender Größe und Anzahl vorhanden ist bzw. Erweiterungen oder sogar Verlagerungen umsetzbar wären.

Durch die Gesundheitsversorgung, Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs und Freizeitangeboten sowie der verkehrstechnischen Anbindung in Richtung Sassnitz und Bergen sind ein Großteil der Einwohner der weiteren Orte auf der Halbinsel Wittow bereits sehr stark mit Altenkirchen verbunden.

Wie schon bei einer möglichen Zusammenlegung der Schulen in Wiek, wäre auch in Altenkirchen der Vorteil einer Zusammenlegung für die Ganztagsbetreuung durch eine Sekretärin und einen Hausmeister gegeben. Dies betrifft ebenso die Zusammenarbeit beider Schulen. Zudem ist in Altenkirchen denkbar, dass die benachbarte Kindertagesstätte und das Seniorenzentrum mit einbezogen werden. Eine gemeinsame Essensversorgung ist möglich.

Die in Altenkirchen vorhandenen Freiflächen der Regionalen Schule und deren Schulhof, der Sporthalle und dem Sportplatz, bieten viele Möglichkeiten der Erweiterung des Schulkomplexes und der Sportflächen.

5. Kostenrahmen

Die vier Varianten können in der Übersicht hinsichtlich eines Kostenüberschlags miteinander verglichen werden. Bei den jeweiligen Abbruchkosten (Kostengruppe 200) und den Neubaukosten (Kostengruppen 300 und 400) wird deutlich, dass die Variante 2 mit der Zusammenlegung beider Schulstandorte in Altenkirchen, hier mit der Sanierung der Regionalen Schule, dem Neubau Grundschule mit Hort und Neubau einer Einfeldsporthalle die kostengünstigste Variante ist. Dieser Aspekt ist begründet darin, dass Variante 1, der Erhalt beider Standorte, den größten Sanierungs- und Neubauumfang hat. In den Varianten 3 und 4 sind jeweils komplette Neubebauungen erforderlich, anteiliger Bestand kann nicht berücksichtigt werden. Bei den Varianten 3 und 4 fallen zudem die höchsten Abbruchkosten an.

Die Variantenübersicht der Kosten ist mit der Tabelle 1 Hochbau (KG 200, 300 und 400, anteilig KG 700) und Tabelle 2 Außenanlagen (KG 500, anteilig KG 700) in 2 Tabellen geteilt, da der Leistungsumfang für die Außenanlagen variabel ist und die Vergleichbarkeit im Bereich der Kosten zwischen den einzelnen Varianten nicht gegeben ist. Exemplarisch wurden Kosten für Leistungsbausteine ermittelt, die sich teils reduzieren und teils erweitern lassen.

TABELLE 1 Hochbau

Ausgangsdaten:

Grundschule 1 1/2 zügig 100 Schüler, Hort 60 Schüler, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 8 Lehrer

Regionale Schule 1 1/2 zügig 154 Schüler, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 11 Lehrer, 1 Sonderpädagoge, 1 Sekretärin, 1 Hausmeister

Variantenübersicht mit Kostenüberschlag

Stand: 12.12.2022

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	
	- Erhalt der Standorte Wiek und Altenkirchen	- Zusammenlegung der Standorte in Altenkirchen	- Zusammenlegung der Standorte in Wiek	Zusammenlegung der Standorte in Altenkirchen (Maximalvariante)	
	- Neubau Grundschule, Hort und Mensa in Wiek - Neubau Einfeldhalle in Wiek - Sanierung der Regionalen Schule in Altenkirchen mit Mensaanbau - Neubau Einfeldhalle in Altenkirchen	- Sanierung Regionale Schule - Neubau Grundschule + Hort, Mensa - Neubau Einfeldhalle	- Neubau Grundschule mit Hort, Regionale Schule und Mensa - Neubau Einfeldhalle	- Neubau Grundschule mit Hort, Regionale Schule und Mensa - Neubau Einfeldhalle	
	exemplarische Leistungsbausteine der Kostengruppe 500 Außenanlagen befinden sich in Tabelle 2				
	Abbruch der Sporthallen Wiek und Altenkirchen, Abbruch Lagergebäude Wiek und Anbindungsbereich Mensa Altenkirchen	Abbruch Sporthalle Altenkirchen	Abbruch Lager-, WC-, Hort-, Schulgebäude, Sporthalle Wiek	Abbruch Regionale Schule, Sporthalle Altenkirchen	

Kostenüberschlag (alles €, brutto!)

KG*	1a: Neubau Grundschule mit Hort und Mensa in Wiek	2a: Sanierung Regionale Schule Altenkirchen	3a: Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule in Wiek	4a: Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule in Altenk.	
	2.268 m² BGF 2.500 €/ BGF	2.630 m² BGF 2.000 €/ BGF	4.940 m² BGF 2.500 €/ BGF	4.940 m² BGF 2.500 €/ BGF	
100	- €	- €	- €	- €	
200	50.000,00 €	- €	600.000,00 €	750.000,00 €	Abbr.
300+400	5.670.000,00 €	5.260.000,00 €	12.350.000,00 €	12.350.000,00 €	100%
500	- €	- €	- €	- €	
600	- €	- €	- €	- €	
700	1.201.200,00 €	1.104.600,00 €	2.719.500,00 €	2.751.000,00 €	21%
100 - 700	6.921.200,00 €	6.364.600,00 €	15.669.500,00 €	15.851.000,00 €	

	1b: Einfeldsporthalle	2b: Neubau Grundschule mit Hort in Altenkirchen + Mensa GS/RS	3b: Neubau Einfeldsporthalle Wiek	3b: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen	
	795 m² BGF 3.000 €/ BGF	2.561 m² BGF 2.500 €/ BGF	795 m² BGF 3.000 €/ BGF	795 m² BGF 3.000 €/ BGF	
100	- €	- €	- €	- €	
200	300.000,00 €	- €	300.000,00 €	250.000,00 €	Abbr.
300+400	2.385.000,00 €	6.402.500,00 €	2.385.000,00 €	2.385.000,00 €	100%
500	- €	- €	- €	- €	
600	- €	- €	- €	- €	
700	563.850,00 €	1.344.525,00 €	563.850,00 €	553.350,00 €	21%
100 - 700	3.248.850,00 €	7.747.025,00 €	3.248.850,00 €	3.188.350,00 €	

	1c: Sanierung Regionale Schule Altenkirchen mit Mensaanbau	2c: Neubau Einfeldhalle Altenkirchen			
	2.898 m² BGF 2.000 €/ BGF	795 m² BGF 3.000 €/ BGF			
100	- €	- €			
200	10.000,00 €	250.000,00 €			Abbr.
300+400	5.796.000,00 €	2.385.000,00 €			100%
500	- €	- €			
600	- €	- €			
700	1.219.260,00 €	553.350,00 €			21%
100 - 700	7.025.260,00 €	3.188.350,00 €			

	1d: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen				
	795 m² BGF 3.000 €/BGF				
100	- €				
200	250.000,00 €				Abbr.
300+400	2.385.000,00 €				100%
500	- €				
600	- €				
700	553.350,00 €				21%
100 - 700	3.188.350,00 €				

ZUSAMMENFASSUNG

200	610.000,00 €	250.000,00 €	900.000,00 €	1.000.000,00 €	
300+400	16.236.000,00 €	14.047.500,00 €	14.735.000,00 €	14.735.000,00 €	
700	3.537.660,00 €	3.002.475,00 €	3.283.350,00 €	3.304.350,00 €	
GESAMT	20.383.660,00 €	17.299.975,00 €	18.918.350,00 €	19.039.350,00 €	

· BKI 2022, 1. Quartal, mittlerer Standard + 15%

· Werte über Vergleichsobjekte für Sporthallen, Schulen, Außenanlagen geprüft

· vorbehaltlich erforderliche Vermessung, Baugrunduntersuchung, Schadstoffkataster, Artenschutz

· in Kosten nicht enthalten: KG 100, KG 500, KG 600, Vermessung, Baugrundgutachten + besondere Gründung, SiGeKo, GEG Nachweis, Artenschutz, Genehmigungsgebühren, Schadstoffkataster, Brandschutzkonzept, Containerlösung während Sanierung in Altenkirchen

*KG 100 Grundstück, KG 200 Herrichten und Erschließen, KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen, KG 400 Bauwerk-techn. Anlagen, KG 500 Außenanlagen, KG 600 Ausstattung und Kunstwerke, KG 700 Baunebenkosten

TABELLE 2 Außenanlagen

Ausgangsdaten:

Grundschule 1 1/2 zügig 100 Schüler, Hort 60 Schüler, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 8 Lehrer

Regionale Schule 1 1/2 zügig 154 Schüler, jeweils 1/2 Jungen und Mädchen, 11 Lehrer, 1 Sonderpädagoge, 1 Sekretärin, 1 Hausmeister

Variantenübersicht mit Kostenüberschlag

Stand: 12.12.2022

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	
	- Erhalt der Standorte Wiek und Altenkirchen	- Zusammenlegung der Standorte in Altenkirchen	- Zusammenlegung der Standorte in Wiek	- Zusammenlegung der Standorte in Altenkirchen (Maximalvariante)	
	Leistungen der Kostengruppe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen und 400 Bauwerk-technische Anlagen befinden sich in Tabelle 1				
	- Schulhofgestaltung in Wiek - Außenanlagen Halle, Neubau Kleinspielfeld, Parkplatz in Wiek - Anpassung der Außenanlagen im Anbaubereich der Mensa in Altenk. - Außenanlagen an Halle Altenkirchen	- Sanierung, Neugestaltung Schulhof Regionale Schule - Schulhofgestaltung Grundschule in Altenkirchen - Neugestaltung an Halle angrenzende Außenanlagen, Neubau Kleinspielfeld	- gesamte Schulhofgestaltung, Parkplatz, Buswendeschleife - Neugestaltung an Halle angrenzende Außenanlagen, Neubau Kleinspielfeld	- gesamte Schulhofgestaltung, Parkplatz, Buswendeschleife - Kleinspielfeld, Rasenplatz, 100m Laufbahn, Kugelstoßen, Weitsprung	
	Leistungen der Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen befinden sich in Tabelle 1				

Kostenüberschlag (alles €, brutto!)

KG*	1a: Neubau Grundschule mit Hort und Mensa in Wiek	2a: Sanierung Regionale Schule Altenkirchen	3a: Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule in Wiek	4a: Neubau Grundschule mit Hort, Mensa, Regionale Schule in Altenk.	
	2.268 m² BGF 2.500 €/ BGF	2.630 m² BGF 2.000 €/ BGF	4.940 m² BGF 2.500 €/ BGF	4.940 m² BGF 2.500 €/ BGF	
100	- €	- €	- €	- €	
200	- €	- €	- €	- €	
300+400	- €	- €	- €	- €	
500	1.125.000,00 €	2.100.000,00 €	1.500.000,00 €	2.000.000,00 €	psch.
600	- €	- €	- €	- €	
700	236.250,00 €	441.000,00 €	315.000,00 €	420.000,00 €	21%
100 - 700	1.361.250,00 €	2.541.000,00 €	1.815.000,00 €	2.420.000,00 €	

	1b: Einfeldsporthalle	2b: Neubau Grundschule mit Hort in Altenkirchen + Mensa GS/RS	3b: Neubau Einfeldsporthalle Wiek	3b: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen	
	795 m² BGF 3.000 €/ BGF	2.561 m² BGF 2.500 €/ BGF	795 m² BGF 3.000 €/ BGF	795 m² BGF 3.000 €/ BGF	
100	- €	- €	- €	- €	
200	- €	- €	- €	- €	
300+400	- €	- €	- €	- €	
500	1.000.000,00 €	700.000,00 €	1.250.000,00 €	2.200.000,00 €	psch.
600	- €	- €	- €	- €	
700	210.000,00 €	147.000,00 €	262.500,00 €	462.000,00 €	21%
100 - 700	1.210.000,00 €	847.000,00 €	1.512.500,00 €	2.662.000,00 €	

	1c: Sanierung Regionale Schule Altenkirchen mit Mensaanbau	2c: Neubau Einfeldhalle Altenkirchen			
	2.898 m² BGF 2.000 €/ BGF	795 m² BGF 3.000 €/ BGF			
100	- €	- €			
200	- €	- €			
300+400	- €	- €			
500	300.000,00 €	750.000,00 €			psch.
600	- €	- €			
700	63.000,00 €	157.500,00 €			21%
100 - 700	363.000,00 €	907.500,00 €			

	1d: Neubau Einfeldsporthalle Altenkirchen				
	795 m² BGF 3.000 €/BGF				
100	- €				
200	- €				
300+400	- €				
500	600.000,00 €				psch.
600	- €				
700	126.000,00 €				21%
100 - 700	726.000,00 €				

ZUSAMMENFASSUNG

500	3.025.000,00 €	3.550.000,00 €	2.750.000,00 €	4.200.000,00 €	
700	635.250,00 €	745.500,00 €	577.500,00 €	882.000,00 €	
GESAMT	3.660.250,00 €	4.295.500,00 €	3.327.500,00 €	5.082.000,00 €	

· BKI 2022, 1. Quartal, mittlerer Standard + 15%

· Werte über Vergleichsobjekte für Sporthallen, Schulen, Außenanlagen geprüft

· vorbehaltlich erforderliche Vermessung, Baugrunduntersuchung, Schadstoffkataster, Artenschutz

· in Kosten nicht enthalten: KG 100, KG 200, KG 300+400, KG 600 Vermessung, Baugrundgutachten + besondere Gründung, SiGeKo, GEG Nachweis, Artenschutz, Genehmigungsgebühren, Schadstoffkataster, Brandschutzkonzept, Containerlösung während Sanierung in Altenkirchen

*KG 100 Grundstück, KG 200 Herrichten und Erschließen, KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen, KG 400 Bauwerk-techn. Anlagen, KG 500 Außenanlagen, KG 600 Ausstattung und Kunstwerke, KG 700 Baunebenkosten

6. Fazit

Beide Schulstandorte sind mit der Ergreifung von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für die Weiterführung ihrer schulischen Einrichtungen geeignet.

In Altenkirchen befindet sich mit der Regionalen Schule ein großes Schulgebäude, welches als sanierungsfähig eingeschätzt wird und auch in der Zukunft als Schulgebäude genutzt werden kann. Die vorhandenen Freiflächen bieten ein hohes Entwicklungspotential für Anbauten, Schulneubauten und Sportflächen.

In Wiek sind die kleinteiligen Bestandsgebäude für eine Weiternutzung durch die Schule ungeeignet, so dass Neubauten nötig wären. Durch die begrenzten Freiflächen ist eine Zusammenlegung beider Standorte in Wiek mit Schulgebäuden, Sporthalle und Sportflächen nur umsetzbar, wenn die Bestandsgebäude abgebrochen werden.

Mit der Zusammenführung beider Standorte zu einem Schulstandort würde für den jeweils anderen Ort ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur verloren gehen. Der Schulstandort ist jedoch für die Entwicklung des Ortes, in Wiek vor Allem für die Einwohner in der Nebensaison und den Tourismus in der Hauptsaison, auch in der Zukunft von Bedeutung.

Während ein Wegfall des Schulstandortes in Altenkirchen durch die Größe des Schulgebäudes nur den Rückbau und vorerst die Entstehung einer großen Freifläche bedeuten kann, könnten die Altbauten in Wiek für Vereine und den Tourismus umgenutzt werden.

Aus sozialer Sicht kann ein Wegfall als Schulstandort für einen Ort trotz Ausgleichsmaßnahmen nicht 1:1 kompensiert werden, sodass beide Standorte weiter erhalten bleiben müssten. Im Fall einer Zusammenlegung muss mit weiteren Verlagerungen anderer Einrichtungen gerechnet werden, sodass die Attraktivität und die Lebensqualität für den entsprechenden Ort sinken. Auf der anderen Seite werden sich für die Kinder die Betreuung während der Schulzeit und Angebote über die Schulzeit hinaus bei einer Zusammenlegung verbessern.

Wirtschaftlich gesehen sollten beide Schulen an einem Standort zusammengeführt werden. Durch Doppelnutzungen von Räumen und Gebäuden kann sowohl mit weniger Bau- als auch weniger Unterhaltungskosten gerechnet werden. Dies wird anhand des Kostenüberschlags zu den beschriebenen Varianten ersichtlich.